

Förderverein Strafvollzugmuseum e.
Schorndorfer Str. 38
71638 Ludwigsburg
Mandant 50215

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u> <u>EUR</u>
A. BETRIEBSEINNAHMEN	
1. Umsatzerlöse	62.070,00
4000 Erlöse Bußgelder	
4110 Sonstige Erlöse	
4200 Erlöse Mitgliedsbeiträge	
4210 Erlöse Spenden	
4230 Erlöse städt. Zuschuß	
4233 Zuschüsse	
4235 Erlöse staatl. Zuschuß	
2. Zins- und ähnliche Erträge	0,00
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	
B. BETRIEBSAUSGABEN	
1. Personalkosten	-63.182,58
6020 Gehälter	
6030 Aushilfslöhne	
6110 Gesetzliche soziale Aufwendungen	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	
6171 Soziale Abgaben für Minijobber	
2. Raumkosten, Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne AfA)	-5.295,10
6325 Gas, Strom, Wasser	
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	
3. Steuern	0,00
7632 Kapitalertragsteuer	
7634 SolZ auf Kapitalertragsteuer	
4. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.	-1.097,58
6400, Versicherungen	
6420 Beiträge	
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	-2.506,06
6600 Kosten Museumsbetrieb	
6601 Aufsicht f. Museum	
6640 Bewirtungskosten	
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	-127,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	
7. Sonstige Kosten	-871,51
6800 Porto	
6805 Telefon	
6815 Bürobedarf	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	
6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
7310 Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeit.	
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	
	-73.079,83
C. BETRIEBLICHER VERLUST / -GEWINN	-11.009,83
D. STEUERLICHE KORREKTUREN	
Hinzurechnungen	
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	
a) Sonstige	0,00
7632 Kapitalertragsteuer	

S. 2

11.04.2016

Förderverein Strafvollzugmuseum e.
Schorndorfer Str. 38
71638 Ludwigsburg
Mandant 50215

	2015	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
7634 SolZ auf Kapitalertragsteuer		0,00
Summe Hinzurechnungen		0,00
E. STEUERLICHER VERLUST / -GEWINN		-11.009,83

Förderverein Strafvollzugmuseum e.
 Schorndorfer Str. 38
 71638 Ludwigsburg
 Mandant 50215

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
 vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	<u>2016</u> <u>EUR</u>
A. BETRIEBSEINNAHMEN	
1. Umsatzerlöse	51.104,00
4000 Erlöse Bußgelder	
4110 Sonstige Erlöse	
4200 Erlöse Mitgliedsbeiträge	
4210 Erlöse Spenden	
4230 Erlöse städt. Zuschuß	
4235 Erlöse staatl. Zuschuß	
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	
B. BETRIEBSAUSGABEN	
1. Personalkosten	-27.691,40
6020 Gehälter	
6030 Aushilfslöhne	
6110 Gesetzliche soziale Aufwendungen	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	
6171 Soziale Abgaben für Minijobber	
2. Raumkosten, Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne AfA)	-5.357,58
6325 Gas, Strom, Wasser	
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.	-1.103,87
6400 Versicherungen	
6420 Beiträge	
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	-2.626,46
6600 Kosten Museumsbetrieb	
6601 Aufsicht f. Museum	
6640 Bewirtungskosten	
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	
5. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	0,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	
6. Sonstige Kosten	-1.008,62
6800 Porto	
6805 Telefon	
6815 Bürobedarf	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	
6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	-37.787,93
C. BETRIEBLICHER GEWINN / -VERLUST	13.316,07
D. STEUERLICHER GEWINN / -VERLUST	13.316,07

Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg

Haushaltsentwurf 2017

A. Einnahmen

	Ist 2016 EUR	Entwurf 2017 EUR
1. Bußgelder:	9.500	5.000
2. Mitgliedsbeiträge:	519	500
3. Spenden:	8.185	1.800
4. Zuschuss Stadt:	12.900	12.900
5. Zuschuss Land:	20.000	20.000
Summen:	51.104	40.200

B. Ausgaben

1. Personalkosten:	27.691	20.000
2. Raumkosten, Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung:	5.358	5.500
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u.a.:	1.104	1.100
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten:	2.626	2.600
5. Sachanlagen, Abschreibungen und Sofortabschreibungen:	0	100
6. Sonstige Kosten (Porto, Telefon, Bürobedarf, Abfallbeseitigung u.a.):	1.009	1.000
7. Rücklage für evtl. Kosten der Museumsauflösung	-	9.900
Summen:	37.788	40.200

Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg

Haushaltsentwurf 2018

A. Einnahmen

	Entwurf 2018 EUR
1. Bußgelder:	20.000
2. Mitgliedsbeiträge:	500
3. Spenden:	3.000
4. Zuschuss Stadt:	12.900
5. Zuschuss Land:	20.000
6. Mietzuschuss Stadt:	6.000
7. Mieteinnahmen Land (VAW):	6.000
8. Auflösung Rücklage Kosten Museumsauflösung	5.900
Summen:	74.300

B. Ausgaben

1. Personalkosten:	49.000
2. Raumkosten, Kosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6.900
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u.a.:	1.300
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten:	4.000
5. Sachanlagen, Abschreibungen und Sofortabschreibungen:	100
6. Sonstige Kosten (Porto, Telefon, Bürobedarf, Abfallbeseitigung u.a.):	1.000
7. Gebäudemiete:	12.000
Summen:	74.300

Darstellung des Fördervereins Strafvollzugsmuseum e.V.

1. Vorsitzender: Heinz Layher

Übersicht über die finanzielle Lage des Fördervereins Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V. betreffend die Jahre 2015/2016

Vorab soll die Finanzierung des Museums kurz skizziert werden. Der Anspruch, mit dem das Museum betrieben wird, zwingt zur Beschäftigung eines Historikers als Museumsleiter. Daraus folgt, dass neben den bereits bisher anfallenden Sachkosten (z.B. Heizkosten, Kosten der Betriebsausstattung, Versicherungen) vom Verein insbesondere die Personalkosten aufzubringen sind. Es waren in den letzten Jahren jährlich Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 70.000,- € für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Dass diese Mittel nicht durch die Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden können, ist offensichtlich. Daher haben sich Verein, Stadt Ludwigsburg und Land Baden-Württemberg bereits vor Jahren informell auf eine Art „Drittelfinanzierung“ verständigt. Im Zeitpunkt dieser Verständigung ging man noch von jährlich erforderlichen Mitteln in Höhe von 60.000,- € aus. Daraus ergaben sich dann die ursprünglichen Zuschüsse von Land und Stadt in Höhe von 20.000,- € jährlich. Es oblag dem Verein, die darüber hinaus benötigten Mittel zu beschaffen. Dies wurde über Spenden und - vor allem - dadurch realisiert, dass dem Verein von der Strafjustiz Geldbußen zugewiesen wurden, die bei Verfahrenseinstellungen nach § 153a der Strafprozessordnung oder als Bewährungsauflagen verhängt wurden. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Zuweisungen nicht immer in der gleichen, und auch nicht immer in der erforderlichen, Höhe erreicht werden konnten. Es gelang jedoch über mehrere Jahre, das Erforderliche übersteigende Zuweisungen zu erreichen. Dies war notwendig, um Rücklagen für den Fall ausbleibender Zuweisungen zu bilden. Da der Verein keine Bankkredite in Anspruch nehmen kann, sind derartige Rücklagen eine zwingende Notwendigkeit, weil der Verein ansonsten schon mehrfach seine finanziellen Verpflichtungen nicht mehr hätte erfüllen können und gezwungen gewesen wäre, sich entweder aufzulösen oder Insolvenz anzumelden. Wenn im Folgenden von Rücklagen die Rede ist, dann geht es nicht darum, dass der Verein auf Kosten des Steuerzahlers Vermögen bilden, sondern ausschließlich die Voraussetzung für den Fortbestand des Museums schaffen will. Bei einer eventuellen Auflösung des Vereins noch vorhandenes Vereinsvermögen fällt nach der Satzung ohnehin dem Fiskus anheim.

Im Jahr 2015 hatte der Verein nach seinem Haushaltsplan mit einem ausgeglichenen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 70.400,- € kalkuliert. Dieses Ergebnis konnte nicht erreicht werden. Im Wesentlichen war dies darauf zurückzuführen, dass das im Haushaltsplan angestrebte Ziel, Einnahmen aus Bußgeldern in Höhe von 31.000,- € zu generieren, nicht erreicht wurde. Dem Verein flossen im Jahr 2015 nur 21.000,- € Bußgelder zu. Dies konnte nur zu einem kleinen Teil durch höhere Spendeneinnahmen abgemildert werden. Darüber hinaus waren trotz sparsamster Haushaltsführung Mehrausgaben in Höhe von 2.680,- € zu verzeichnen. Im Rechnungsjahr 2015 entstand daher ein operativer Verlust in Höhe von 11.010,- €. Dieser konnte mit der in den vorangegangenen Jahren für solche Fälle gebildeten Rücklagen aufgefangen werden.

Im Rechnungsjahr 2016 konnte ein günstigeres Ergebnis erreicht werden. Dies lag in erster Linie daran, dass der Museumsleiter, Herr Dr. Viehöfer, mit Ablauf des Monats April 2016 in den Altersruhestand gegangen und seither für den Verein nur noch auf Honorarbasis tätig ist. Da bei Verabschiedung des Haushaltsplans noch nicht klar war, ob Herr Dr. Viehöfer noch über die Regelarbeitszeit hinaus versicherungspflichtig beschäftigt sein wird, haben wir im Haushaltsplan mit Personalkosten in Höhe von 37.000,- € gerechnet; tatsächlich sind jedoch im Rechnungsjahr 2016 dann nur 27.691,- € an Personalkosten angefallen. Darüber hinaus haben die Spendeneinnahmen des Vereins den Haushaltsansatz (4.000,- €) um 4.185,- € überstiegen, was jedoch daran lag, dass die Hinterbliebenen des im Jahr 2016 verstorbenen langjährigen stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Maximilian Schumacher gebeten hatten, bei dessen Beerdigung auf Blumen- und Kranzspenden zu verzichten und statt dessen dem Förderverein eine Spende zukommen zu lassen. Im Jahr 2016 erwirtschaftete der Verein daher einen operativen Überschuss von 13.316,- €, der der Rücklage zugeführt wurde. Dieses gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Personalkosten zurückzuführen; das dem Verein zugeflossene Bußgeldaufkommen reduzierte sich im Jahr 2016 auf 9.500,- €.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 haben wir auf diese Entwicklung Rücksicht genommen und im Haushaltsplan nur noch Bußgelder in Höhe von 5.000,- € veranschlagt. Wir haben im Haushaltsplan 2017 eingeplant, für die im Fall der Museumsauflösung anfallenden Kosten eine Rücklage in Höhe von 9.900,- € zu bilden. Aus dieser Rücklage haben wir die für 2017 aufgrund des Mietvertrages vom Verein an die Gebäudeeigentümerin zu zahlende Miete (4.000,- €) entnommen. Die genauen Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt ist. Der Haushaltsplan für 2018 wird erst in der in nächster Zeit stattfindenden Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Mit dieser musste zugewartet werden, bis der Fortbestand des Museums geklärt werden konnte.